

worden, nachdem es uns von iderman geratten ist worden, von fursten, geistlichen und werlichen, und graven und anderen trefflichen herren und prelaten; dadurch wol zu mercken ist, das uns ere und nutz mag daraus mit Gottes hilf entspringen. Darumb pitten wir euer vetterliche liebe durch kintliche treue kurtzlich solches zu foderen, dan die bequeme zeit zu zihen noch [nach] ansagung der, die do wyssen haben des lantes art, so nehet sich die zeit, welche euer vetterliche liebe leichtirlich than [so!] mag, so sie fleiß an keren wird umb einen hoffmeister, des wir ungezweifelt seyn an [ohne] alle ver hinderung zu geschehen, wollen wir in kintlicher treue unvorgessen sein. Itzunt nicht mer, dan Gott gebe euer vetterliche liebe ein selich gut neu jare, und uns zu gefallen, ern und nutz ein ambort. Datum Bruel, anno etc. sexto, an sant Johans dag.*)

E. F. L.

Albrech, maggrave zu Brandenburg,
gehorsamer sun, manu propria;
und euer vetterliche lieb sey unvorgessen
eingelater zedel.

Dem durchlauchtigen hochgeborenen fursten und herren,
herr Friderich maggraven zu Brandenburg usw.,
unserem hertzlieben herren und vatter, in sein eigen hant.

K. Lohmeyer.

Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniss.

Im Interesse unserer Leser und besonders aller Kant-Freunde veröffentlichen wir folgende uns von Herrn Oberbürgermeister Hoffmann zugesandte Mittheilung und bemerken, daß mittlerweile von Professor Dr. G. Diestel in Dresden ein kurzer Artikel in der *Leipziger Illustrierten Zeitung* vom 27. Januar 1898 Nr. 2848 unter der Ueberschrift: „Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniss“ nebst gut gelungener Abbildung erschienen ist.

Königsberg i. Pr., den 13. Januar 1898.

Die Stadtgemeinde hat ein Bild erworben, von welchem vermutet wird, daß es Immanuel Kant darstellt. Dasselbe ist nach der von Professor Hauser in Berlin vorgenommenen Reinigung und Ausbesse-

**) D. i. 27. Dezember; denn wegen des beigefügten Neujahrswunsches ist nicht an den Tag Johannes des Täufers (24. Juni), sondern nur an den des Evangelisten zu denken.

nung dem hiesigen Kunstverein überwiesen und hat in der städtischen Gemälde-Gallerie Aufnahme gefunden.

Durch den Photographen der Königlichen Museen Herrn Rud. Döttl-Berlin sind in unserem Auftrage einige Photographien in Kabinets-Format gefertigt.

Wir beehren uns ein Exemplar dieser Photographie und der von uns nach den Ermittlungen der Herren Professoren Hauser-Berlin und Gustav Diestel-Dresden gefertigten Nachrichten über Erwerb und Schicksale dieses Bildes ganz ergebenst zu überreichen.

(gez.) Hoffmann.

Nachrichten über den Erwerb, die früheren Schicksale und die Wiederherstellung eines vermuthlich Immanuel Kant darstellenden Portraits.

Der Antiquar W. O. Lengefeld in Dresden hat zum Preise von 500 Mk. an die Stadtgemeinde ein Gemälde verkauft, welches nach seiner Meinung Immanuel Kant darstellt und von Graff gemalt ist.

Der Direktor der Dresdener Gemälde-Gallerie Professor Woermann hat unserm Dresdener Vertrauensmann Herrn Professor G. Diestel gegenüber in einem Briefe vom 9. September v. J. sein privates Urtheil über das ihm zur Ansicht gestellte Bild dahin ausgesprochen,

daß es sicher ein Bildniß Kants sei und möglicherweise von Graff gemalt sein könne.

Daß Graff jemals in Königsberg gewesen, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, das Fehlen seines Namens oder Künstlerzeichens beweist an sich freilich auch Nichts gegen seine Autorschaft, denn die von ihm gemalten Porträts sollen sämmtlich einer derartigen Bezeichnung entbehren.

Ob die Person des Dargestellten mit Kant identisch ist, auch hierüber haben sich authentische Ausweise nicht beibringen lassen. Die Vergleichung mit den beiden hier in Königsberg befindlichen Original-Porträts, nämlich dem von Becker 1768 und dem von Doepler 1791 gemalten, führt zur Annahme der Möglichkeit, daß das jetzt von uns angekaufte Bild unsern großen Philosophen aus der zwischen den Entstehungszeiten jener Bilder, also aus der zwischen dem 44. und 67. Lebensjahr liegenden Periode vollster Manneskraft darstellt.

Die städtischen Behörden haben trotz der Zweifel in Betreff der Person des Dargestellten das Bildniß erworben, weil im Falle der Echtheit kein berechtigter Käufer als die Stadt Königsberg gedacht werden kann.

Wir bemerken noch, daß die bemalte Fläche 38 cm breit und 53 cm hoch ist.

Von äußeren Schicksalen des Bildes hat Herr Professor Dr. Gustav Diestel in Dresden bis jetzt Folgendes ermittelt:

Lengefeld hat es vor Jahresfrist mit einer Bibliothek gekauft, welche dem verstorbenen ältesten Bruder des jetzt 81jährigen Rechtsanwalt Dzondi in Dresden gehört hat. Der Vater von Beiden war der 1772 geborene und 1859 als Pfarrer in Groß-Schirma gestorbene Schundenius oder Schundinus, dem als Pfarrer in Schirma die Namensveränderung in Dzondi gestattet sein soll. Mit der Familie des Professors und des Arztes Dzondi hat das Bild Nichts zu thun. Schundenius ist bis 1817 Lehrer am Seminar in Dresden-Friedrichstadt, bis 1821 Pfarrer in Ruppendorf und von dann ab Pfarrer in Gr. Schirma gewesen. Sein noch lebender Sohn, der Rechtsanwalt, behauptet nach Bericht des Herrn Professor Dietel, der Vater habe dieses Bild schon in Ruppendorf, wenn nicht gar schon in Dresden besessen, er habe sich über die Herkunft des Bildes nie ausgelassen, aber als Anhänger der Phrenologie „an Kants Kopfbildung die Anlage und die Organe eines Tiefdenkers“ nachgewiesen.

Daß das Bild an sich durch keinerlei spätere Zuthaten verändert worden ist, hat der Restaurator der Königlichen Museen Herr Professor A. Hauser uns wiederholentlich erklärt. Wir haben das Bild durch diesen als Meister anerkannten Künstler reinigen und neu aufziehen lassen. Vor Beginn der Arbeit schrieb Hauser am 12. Oktober:

„Was zunächst den Meister des Bildes anbelangt, so ist derselbe wohl kaum Graff selbst, wohl aber der ganzen Farbengebung und Behandlung nach ein Nachahmer oder Schüler desselben. — In dem Bilde findet sich keine Uebermalung von fremder Hand, dagegen befindet sich darin eine Aenderung, die aber entschieden der Maler selbst vorgenommen hat. Die Perrücke war nämlich bei der ersten Anlage weiter aus der Stirn und mehr nach hinten gerückt. Da die Stirn unverhältnißmäßig groß erschien, so hat der Maler später die Haare mehr nach vorne gezogen und hinten einen Theil derselben mit der Farbe des Hintergrundes gedeckt.“

In dem zweiten nach Vollendung der Arbeit, am 14. November geschriebenen Briefe sagt Hauser:

„Ich habe das Bild auf neue Leinwand aufgezogen, dasselbe gereinigt und die Stelle im Hintergrunde links vom Kopf, da wo die erste Anlage der Perrücke stark durchgewachsen war, leise gedeckt, jedoch so, daß die von der Hand des Malers vorgenommene Aenderung immer noch zu erkennen ist.

Ich kann in Uebereinstimmung mit Herrn Geheimrath Bode und anderen Sachverständigen, die das Bild mehrfaeh gesehen haben, nur nochmals wiederholen, daß sich keinerlei Uebermalungen von fremder Hand in demselben befunden haben oder noch befinden, sondern daß dasselbe in seiner Ursprünglichkeit vollkommen erhalten ist. — Die

schwarze Kravatte ist nicht später übermalt und von einer Aenderung am linken Auge kann hier überhaupt Niemand etwas entdecken.“

Diese beiden Ausstellungen waren hier gelegentlich gemacht und Herrn Hauser mitgetheilt.

„Dagegen befindet sich eine Aenderung an der linken Schulter, die bei der ersten Anlage etwas höher saß und dann tiefer gerückt wurde. Die Schrift oben in der linken Ecke (Immanuel Kant) ist ebenfalls gleichzeitig mit dem Bilde und trägt nach Ansicht des Herrn Geheimraths Bode ganz den Charakter der Zeit.

Bei genauer Betrachtung des Bildes zeigt sich dasselbe mit ganz feinen, fadenartigen, etwas hochstehenden Rissen durchzogen, diese sind nicht zu entfernen, sie finden sich bei den meisten Bildern aus dem Anfange dieses Jahrhunderts und sind übrigens hier keineswegs störend. Ferner befindet sich auf dem Bilde noch etwas Patina, die ich absichtlich nicht entfernt habe, da dasselbe bei allzusaubrer Reinigung zu uninteressant und langweilig geworden wäre.“

Magistrat von Königsberg i. Pr.

13. Januar 1898.

Zwei Preisaufgaben der philosophischen Facultät für die Studirenden der Universität Königsberg im Jahre 1898.

Im Hinblick auf die neuerdings aufgeworfene Frage, ob der hervorragende Antheil, den Ostpreußen an der nach dem Frieden begonnenen Regeneration des preußischen Staates thatsächlich genommen hat, wirklich als die Bethätigung einer besonderen, durch die Eigenart der Landesverhältnisse erzeugten und entwickelten geistigen Anlage und Richtung aufzufassen sei, soll untersucht werden, ob und welche persönlichen, sachlichen und geistigen Zusammenhänge vielmehr eine entscheidende Anregung und Einwirkung von außen her erkennen lassen.

* * *

Die Bedeutung der Schrift Kant's: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ ist in ihrer Beziehung zur rationalen Theologie einerseits, der Religionsphilosophie andererseits zu beleuchten und das Verhältnis des religiösen und sittlichen Elementes in ihr, unter Berücksichtigung auch der persönlichen Gestalt, die es in Kant gewann, und der Stellung der bedeutendsten Zeitgenossen zu erwägen.